

Beitragsordnung des Vereins „Mittendrin e.V.“



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Der Beitrag für eine erwachsene Person (über 18 Jahren) beträgt 10 Euro pro Kalenderjahr.

Der ermäßigte Beitragssatz jugendlicher Personen (unter 18 Jahren), Schüler und Studenten beträgt 5 Euro pro Kalenderjahr.

Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt 10 Euro pro Kalenderjahr.

Der Beitrag für juristische Personen (Personengesellschaften / Firmen / Körperschaften / Vereine / Verbände / sonstige Institutionen) beträgt 50 Euro pro Kalenderjahr.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

1. Der Verein erhebt für das Kalenderjahr 2013 erstmals Beiträge.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils mit dem Beginn eines Kalenderjahres im Voraus fällig.
3. Geht ein Aufnahmegesuch auf Mitgliedschaft im Verein beim Vorstand nach dem 1. Oktober eines Kalenderjahres ein, so wird ein Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr nicht mehr erhoben.
4. Endet die Mitgliedschaft im Verein, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.
5. Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich gekündigt werden.

§ 4 Vereinskonten

Das offizielle Beitragskonto des Vereins wird geführt bei:

Sparkasse Eichstätt
BLZ 721 513 40
Konto XXXXXX

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 14. Oktober 2012 beschlossen. Sie tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht in Kraft.

Pietenfeld, den 14. Oktober 2012

Der Beschluss über die in der Gründungsversammlung am 14. Oktober 2012 vorgelegte Beitragsordnung des Vereins „Mittendrin e. V.“ wird bestätigt:

Pietenfeld, 14. Oktober 2012

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____
